

Förderungsnummer									

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
7	Telefon, E-Mail

Die Teilnahme von

8	Name	Vorname
an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/ staatlich anerkannten Ergänzungsschule		
9	Bezeichnung des Lehrgangs	

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/-
qualifikation zur/zum

10		Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR-Einstufung
----	--	---	----------------

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).
Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

11	Angabe Rechtsgrundlage
----	------------------------

12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?	☐ ja ☐ nein
----	--	---

13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR-Einstufung
----	--	---	----------------

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

14	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
----	---------------------	-------	----------------------	-------

15	Erster Unterrichtstag	Datum
----	-----------------------	-------

16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband vor der Prüfung, an dem curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird.	Datum
----	---	-------

Falls ja

Beginn/1. Unterrichtstag

Ende/
letzter UnterrichtstagBezeichnung des jeweiligen Maß-
nahmeabschnittes/Fachschuljahres →→ Maßnahmen-
abschnitte sind
z. B. die Teile
der Meister-
ausbildung
oder Fachschul-
jahre

	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
18					
19					
20					
21					
22					

Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? ☐ nein ☐ ja

welcher/welches

24 **Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt**

Anzahl der Gesamtstunden

Die Rahmenbedingungen der Dachverbände
wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT**
(§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)27 ☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.28 ☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29	– Präsenzunterricht		Stunden
30	– hiervon virtueller Unterricht		Stunden
31	– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen		Stunden
32	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse		Fälligkeitstermin (Datum)
			Euro

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33	☐ nein ☐ ja	von	Datum	bis	Datum	Stunden
34		von	Datum	bis	Datum	Stunden
35		von	Datum	bis	Datum	Stunden

37 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

38 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

39	– Präsenzunterricht _____	Stunden										
40	– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____	Stunden										
41	– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____	Stunden										
42	– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____	Stunden										
43	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____	Euro <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>										

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

44	☐ nein ☐ ja von <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> bis <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Stunden																				

45 **1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ☐ ja ☐ nein
 Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
 Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

46	Anzahl der Leistungskontrollen _____	Anzahl
----	--------------------------------------	--------

47 C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

48	ZFU-Nummer _____	Gesamtstunden										
49	Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:	Stunden										
50	– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____	Stunden										
51	– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____	Stunden										
52	– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____	Stunden										
53	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____	Euro <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>										
54	2 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.	☐ ja ☐ nein <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>										
55	Anzahl der Leistungskontrollen _____	Anzahl										
	Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts											
	☐ Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG ☐ Öffentlich-rechtlicher Träger											

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

56 Rechnungsempfänger: ☐ Teilnehmer/in ☐ andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

Lehrgangsgebühren	am	Euro	am	Euro	Gesamt	am	Euro
57							
58							
59							
60							

Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 61 ☐ öffentlicher Träger
- 62 ☐ Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 63 ☐ privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von Datum bis Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

66 Ort, Datum	Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte
---------------	--

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.
- 2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.
- 3 Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.